

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs 2 LGO 2001

an Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

betreffend **Ausnahmen vom verpflichtenden Kindergartenjahr**

Am 17.6.2009 wurde im Nationalrat die 15a B-VG- Vereinbarung über die Einführung der halbtägigen kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen welche am 1.1.2010 in Kraft trat. Die Vereinbarung enthält in Artikel 4 einige Ausnahmeregelungen von der Besuchspflicht, unter anderem für Kinder, „denen aufgrund einer Behinderung oder aus medizinischen Gründen bzw. aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfes der Besuch nicht zugemutet werden kann“.

Der unabhängige Monitoringausschuss zur Überwachung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt eine Verletzung der UN-Konvention durch die Republik fest. Die Formulierung beruhe auf einem falsch verstandenen Fürsorgegedanken, verfestige die Aussonderung von Kindern mit Behinderungen und stelle klare Verletzungen der Menschenrechte dar. Die Ausnahmeregelung stehe in Widerspruch zu den verpflichtenden Grundsätzen der UN-Konvention, insbesondere den Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Diese 15a B-VG- Vereinbarung wurde im NÖ Kindergartengesetz 2009 wie folgt umgesetzt:

*§ 19a Verpflichtendes Kindergartenjahr:*

*(3) Ausgenommen von der Verpflichtung gemäß Abs. 1 sind:*

*1. ....*

*2. Kinder, bei welchen medizinische Gründe dem Besuch eines Kindergartens entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für das Kind unzumutbaren Belastung würde;*

*3. Kinder mit solchen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen, die eine Gefährdung anderer Kinder oder eine unzumutbare Störung des Kindergartenbetriebes befürchten lassen;*

*4. ....*

Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am verpflichtenden Kindergartenjahr zu ermöglichen sind entsprechende räumliche, personelle und kommunikative Voraussetzungen zu schaffen.

Daher stellt die Gefertigte folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Kinder wurden 2010 in NÖ vom verpflichtenden Kindergartenjahr per Antrag abgemeldet?
2. Was waren die Begründungen für diese Anträge?
3. Wie viele dieser Anträge wurden angenommen?
4. Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?